

Ankündigung/

Anpassung der allgemeinen Einkaufs- und Annahmebedingungen in Bezug auf Fehlwürfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die unsachgemäße Entsorgung von Lithium-Ionen-Akkus und Altbatterien hat in den vergangenen Jahren zu erheblichen Schäden in der gesamten Entsorgungsbranche geführt. Brände mit Millionenschäden sind leider keine Seltenheit mehr. Auch wir bei ALBA mussten bereits schmerzliche Erfahrungen mit derartigen Vorfällen machen.

Wir möchten daher mit Nachdruck darauf hinweisen, dass **Batterien und Lithium-Ionen-Akkus zwingend separat zu sammeln und zu entsorgen sind**. Gerne bieten wir Ihnen hierzu geeignete und sichere Entsorgungslösungen an.

Die **Einbringung von Batterien und Akkus in andere Abfallfraktionen** stellt einen schwerwiegenden Fehlwurf dar. Entstehende Mehrkosten müssen wir Ihnen entsprechend der anfallenden Aufwendungen in Rechnung stellen.

Darüber hinaus wurden die **Annahmekriterien zahlreicher Behandlungs- und thermischer Verwertungsanlagen** weiter verschärft. Aus diesem Grund haben wir unsere **Annahmebedingungen sowie die Regelungen zu möglichen Ablehnungs- und Zusatzkosten mit Wirkung zum 01. November 2025 angepasst**.

Diese Maßnahmen dienen der konsequenten Umsetzung unserer **Sicherheits- und Umweltstandards** und sollen eine nachhaltige sowie sichere Entsorgung auch künftig gewährleisten.

Eine detaillierte Aufstellung der identifizierten und reklamierten Störstoffe (**wird dokumentiert sowie mit Bildern versehen**) und der dazugehörigen Kosten, finden Sie in der Anlage dieses Schreibens.

Wir bitten Sie, **entsprechende Kontroll- und Schulungsmaßnahmen** mit höchster Priorität umzusetzen und Ihre Mitarbeitenden umfassend für dieses Thema zu sensibilisieren.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Maurer
Vertriebsleiter

Anlage

Zuschläge für nicht angemeldete Störstoffe/ Fehlwürfe (Gültigkeit ab 01.11.2025)

Störstoff gefährlich		
Kategorie 1	<u>Beispiele:</u> Feuerlöscher Reifen aus Vollgummi Reifen für LKW und Landmaschinen	80,00 €/ Stück
Kategorie 2	<u>Beispiele:</u> Künstliche Mineralfasern (KMF) Asbest Farben/ Lacke/ Öle Spraydosen A4 Holz Teerhaltige Abfälle (Dachpappe) Nicht restentleerte Kanister mit Gefahrgutsym- bol Heliumkartuschen CO2 Kartuschen Gaskartuschen gefährliche Abfälle die nach AVV zugeord- net sind	250,00 € pauschal
Kategorie 3	<u>Beispiele:</u> Lithium-Akkus Batterien E-Schrott mit Lithium-Ionen-Batterien Gasflaschen PKW-Batterien Klinikabfälle (Spritzen, Blutproben usw.)	1.500,00 € pauschal
Störstoffe nicht gefährlich		
Bei gewerblichen Abfällen	<u>Beispiele:</u> Kantenlänge > 1 Meter Ballenware Rollenware PVC-Bänder E-Schrott ohne Batterien Matratzen Gummibänder pro laufende Meter	120,00 € pauschal
Zuschläge (nach Aufwand)		
Baggereinsatz		122,60 €/ Stunde
Sortierung		85,00 €/ Stunde

Anmerkung:

Detaillierte Informationen zu Einkaufs- und Annahmebedingungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter <https://sued.alba.info/service/downloads-zertifikate/>